



# LANDRATSAMT WALDSHUT

Landratsamt Waldshut - Untere Flurbereinigungsbehörde  
Buchbrunnenweg 14-18 • 79713 Bad Säckingen

Landratsamt Waldshut  
Dezernat 3  
Projekt Atdorf  
- im Hause -

**Amt für Flurneuordnung  
Untere Flurbereinigungsbehörde**

Geschäftszeichen: 35-651.2

Sachbearbeiter/in: Volker Wiest  
Dienstgebäude: Buchbrunnenweg 14-18  
Zimmer: 3.01  
Telefon: 07751 / 86-3500  
Telefax: 07751 / 86-3599  
Volker.Wiest@landkreis-waldshut.de

Ihr Schreiben: 24.03.2016  
Ihr Zeichen: 32/692.212 Atdorf

Datum: 31.05.2016

## **Pumpspeicherwerk Atdorf Planfeststellungsverfahren nach §§ 72 ff LVwVfG i.V. mit §§ 20 ff UVPG, §§ 67 ff WHG, §§ 43 ff EnWG und §§ 35 ff KrWG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Von der Planung sind die laufenden Flurbereinigungsverfahren Wehr (Dinkelberg), Görwihl-Strittmatt (Wald), Murg (A 98) und Weilheim (Wald) durch Ausgleichsmaßnahmen für das Unternehmen betroffen. Teilweise sind die geplanten Ausgleichsmaßnahmen abgestimmt und bereits in die Planungen der Flurneuordnung aufgenommen. Generell ist anzumerken, dass die Ausgleichsmaßnahmen sehr verstreut liegen und eine großzügige Zusammenlegung in der Flurneuordnung teilweise verhindern. Das Ziel der Agrarstrukturverbesserung wird daher beeinträchtigt.

Unter dem Punkt A.V.6.7. ist die Aufnahme der verschiedenen Flurbereinigungsverfahren, in welchen Berührungspunkte durch die Ausgleichsmaßnahmen vorhanden sind, zu fordern. Eine frühzeitige Abstimmung von Maßnahmen innerhalb der betroffenen Flurbereinigungsverfahren ist ebenso wie eine weitere Beteiligung geboten.

### Flurbereinigung Wehr (Dinkelberg):

Maßnahme 48-047 (Flst.-Nr. 4276) ist abgestimmt, neu hinzugekommene Maßnahme 48-046 (Flst.-Nr. 4275) grenzt unmittelbar an und beeinträchtigt die Ziele der Flurneuordnung nicht.

Maßnahmen 48-015 (Flst.-Nr. 1149), 48-039 (Flst.-Nr. 2368), 48-040 (Flst.-Nr. 2368/1), 48-041 (Flst.-Nr. 2876), 48-042 (Flst.-Nr. 3520), 48-043 (Flst.-Nr. 3521), 48-044 (Flst.-Nr. 3523) und 48-045 (Flst.-Nr. 3562) sind abgestimmt.

Maßnahme 48-038 (Flst.-Nr. 2352) ist nicht abgestimmt und verhindert eine Zusammenlegung zu wirtschaftlich nutzbaren landwirtschaftlichen Flächen auf dem in dieser Hinsicht wegen der

Hausadresse:  
Gemeinsame Dienststelle  
Flurneuordnung  
Buchbrunnenweg 14-18  
79713 Bad Säckingen

Telefon 07751 / 86-3501  
Telefax 07751 / 86-3599  
gds@landkreis-waldshut.de  
www.landkreis-waldshut.de

Öffnungszeiten:  
Montag 08.30 - 12.30 Uhr  
Dienstag 08.30 - 12.30 Uhr, 13.30 - 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 08.30 - 15.30 Uhr (durchgehend)  
Freitag 08.30 - 12.30 Uhr

topographischen Verhältnisse ohnehin schon stark eingeschränkten Dinkelberg. Aus Sicht der Flurneuordnung ist diese Maßnahme abzulehnen, da sie den Zielen der Flurneuordnung zuwider läuft. Wir verweisen auf eine Besprechung am 17.06.2015, bei der die Vertreter des Vorhabensträgers (Herr Kauschwitz und Herr Vollmer) zugestimmt haben, dass über die bereits bestehenden Verträge hinaus keine weiteren Ausgleichsmaßnahmen im Offenlandbereich innerhalb des Flurbereinigungsgebietes in die Planfeststellung aufgenommen werden.

#### Flurbereinigung Görwihl-Strittmatt (Wald):

Maßnahme 11-002 (Flst.-Nr. 383): In der Flurneuordnung wird der westlich angrenzende befestigte Weg verbreitert und als asphaltbefestigter Holzabfuhrweg ausgebaut. Bei der Aufforstung ist ein ausreichender Abstand zum Weg zu beachten, dass dieser nicht durch Wurzelwerk beeinträchtigt wird.

Maßnahme 13-021 (Flst.-Nr. 458): An der östlichen Flurstücksgrenze wird der Riegelhaldenweg im Rahmen der Flurneuordnung ausgebaut und verbreitert. Dies ist bei der Umsetzung der Maßnahme zu beachten.

#### Flurbereinigung Murg (A 98):

Es sollte berücksichtigt werden, dass im Flurbereinigungsverfahren Murg (A 98) Ende 2018 die vorläufige Besitzeinweisung vorgesehen ist. Dies bedeutet, dass sich der momentane Zuschnitt und die Größe von Flurstücken, z.B. durch Zusammenlegung, noch ändern können. Eines der Ziele des Verfahrens ist die Erschließung der einzelnen Flurstücke. In den Planfeststellungsunterlagen wird in vielen Fällen als Maßnahme „Zufahrt“ angegeben. Durch geänderte Bedingungen vor Ort, könnte sich der Bedarf an solchen Zufahrten möglicherweise ändern. Dies wäre im Einzelnen zu untersuchen.

#### Flurbereinigung Weilheim (Wald):

Maßnahmen 15-001 (Flst.-Nr. 734) und 15-002 (Flst.-Nr. 889): Derzeit befinden sich die Flurstücke nicht im Flurbereinigungsgebiet, grenzen aber unmittelbar an. Im Falle einer Realisierung ist es vorteilhaft, die jeweiligen Flurstücke beizuziehen.

Maßnahme 15-003 (Flst.-Nr. 1121): Derzeit befindet sich das Flurstück nicht im Flurbereinigungsgebiet, grenzt aber unmittelbar an. Der nordöstlich angrenzende Weg soll in der Flurneuordnung ausgebaut werden, im Falle einer Realisierung ist es vorteilhaft, das Flurstück beizuziehen.

Maßnahme 15-004 (Flst.-Nr. 1439) und 17-001 (Flst.-Nr. 184): Derzeit befinden sich die Flurstücke nicht im Flurbereinigungsgebiet, grenzen aber unmittelbar an. Ein Ausbau angrenzender Wege ist nicht vorgesehen, die Beiziehung der jeweiligen Flurstücke bringt aus Sicht der Flurneuordnung keine Vorteile.

Maßnahme 16-001 (Flst.-Nr. 1088): Derzeit befindet sich das Flurstück nicht im Flurbereinigungsgebiet, grenzt aber unmittelbar an. Bei der Aufstellung der Planung ist wahrscheinlich ein Ausbau eines Weges vorgesehen, der über dieses Flurstück verläuft. In diesem Fall muss das Flurstück zum Flurbereinigungsverfahren beigezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.